

Evangelische Kirchengemeinde Dinslaken

Ev. Kirchengemeinde Dinslaken, Duisburger Str. 72, 46535 Dinslaken

An die PresbyterInnen
An die MitarbeiterInnen
An die Gemeinde

Duisburger Str. 72
46535 Dinslaken
☎ (02064) 603558
Telefax: (02064) 603559
e-mail: gemeindebuero@kirche-dinslaken.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Ihnen schreibt Zechel	Datum 25. April 2020
-------------	-------------------	---------------	--------------------------	-------------------------

„Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf.
Niemand suche das Seine, sondern was dem andern dient.“ 1. Kor. 10,23f

Liebe Gemeinde!

Als Presbyteriumsvorsitzender dieser Gemeinde fühle ich mich durch die medialen Darstellungen um die mögliche Wiederaufnahme von Gottesdiensten zum 1. Mai 2020 genötigt, die bisherigen Überlegungen aus den Werkstattgesprächen darzustellen. Wir sind noch nicht fertig mit unseren Überlegungen und beschlossen haben wir auch noch nichts, also alles steht unter Vorbehalt. Dazu aber am Ende mehr.

Vorweg gibt es sechs Punkte, die jetzt schon klar sind:

1. Der Schutz von Leib und Leben haben oberste Priorität!
2. Unser Herz blutet, dass wir unsere Klagen nicht miteinander schreien, unseren Gott nicht miteinander loben können. Wir wollen Gottesdienste miteinander in vielfältigster Form persönlich – live – feiern.
3. Wir werden wegen Punkt 1 stufenweise und extrem vorsichtig bei der Wiederaufnahme unseres persönlichen gottesdienstlichen Lebens vorgehen. Unsere Leitlinien sind keine Dogmen, sondern die lebensnahe Sorge um die Nächsten, woran sich aus unserer Sicht das Evangelium erweist. Nicht alles, worauf wir rechtlich pochen könnten, dient dem gesunden Miteinander.
4. Der frühestmögliche Termin für die Wiederaufnahme von öffentlichen Gottesdiensten ist der 10. Mai 2020!
5. Wir behalten die Video-Gottesdienste auch nach einer Wiederaufnahme persönlichen gottesdienstlichen Lebens bis Ende Mai bei. Wir überprüfen zum Ablauf des Mai unsere bisherigen Maßnahmen und korrigieren sie gegebenenfalls.
6. Die zukünftig stattfinden Präsenz-Gottesdienste werden bis auf weiteres unter hygienischen Auflagen und mit angepasster Liturgie stattfinden.

Hintergrund ist einerseits unser Fahrplan der Absprachen mit den christlichen Partnern (Hiesfeld/St. Vincentius/Ev. Kirchenkreis) – um wenigstens in Dinslaken an einem Strang zu ziehen – und andererseits, die noch ausstehende konstitutive Sitzung des – als eingeführt geltenden – neuen Presbyteriums nach seiner Wahl vom 1. März.

Bankverbindungen:

KD-Bank eG Duisburg
BLZ: 350 601 90 Kto.: 10 88407 039
IBAN: DE81350601901088407039 BIC: GENODED1DKD

Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
BLZ 352 510 00 Kto.:100 255
IBAN: DE32352510000000100255 BIC: WELADED1DIN

Die Vertreter der Gemeinde Hiesfeld und St. Vincentius treffen sich am Montag, 27.04., die erste Presbyteriumssitzung Dinslakens ist am Mittwoch, den 6. Mai.

Als kommissarischer Presbyteriumsvorsitzender sind die zu entscheidenden Maßnahmen derart gravierend in unsrer Kirchenordnung, dass ich auf jeden Fall die demokratische Legitimation des Leitungsgremiums benötige und auch persönlich brauche. Nach unserer presbyterial-synodalen Ordnung ist das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dinslaken für die ordnungsgemäße Durchführung des gottesdienstlichen Lebens verantwortlich (für ca. 12000 Gläubige) und dieser Verantwortung können wir nur gerecht werden, wenn wir rechtlich (durch alle Ebenen unseres föderalen Staates), medizinisch und menschlich alle Möglichkeiten genau abwägen.

Zum Schluss:

Die ursprüngliche Aussage unserer Evangelischen Kirche im Rheinland und auch auf Bundesebene war: „Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sprechen am 30.04. mit Bund und Ländern, wie es weiter geht.“ Das ist die letzte rechtsverbindliche Aussage unserer Kirche und daran halten wir uns!

Sehr bedenklich finde ich, dass – aus welcher medialen Kampagne oder politischem Kalkül auch immer – ohne Absprache (!) plötzlich der 1. Mai von der Staatskanzlei ausgerufen wird. Das geht so nicht.

Als Kirchen haben wir **noch** kein einheitliches hinreichendes Schutzkonzept und keine Hygienematerialien. Wir sind kein einheitliches Unternehmen, sondern in sich föderal durch den Geist Gottes vereint, aber eben nicht durch eine gemeinsame Beschaffung und Kommandostruktur zu kommandieren. Wir sprechen als Haupt- und Ehrenamtliche miteinander. Das braucht Zeit zum Austausch. Der Ministerpräsident des Landes NRW behauptet, es hätte kein gottesdienstliches Verbot des Landes NRW gegeben, wo doch sein Gesundheitsminister und die Kommunen deutlich eine Unterlassung angeordnet haben. In der ersten Phase des Lockdown wurden uns bis zum 20.04. Gottesdienste untersagt und aus Gründen zur Sicherung von Leib und Leben haben wir einen freiwilligen Selbstverzicht bis zum 30.04. verabredet. Armin Laschets Juristensprech ist irreführend.

Aber legen wir das politische Hintergrundrauschen ab, freuen wir uns, dass wir als Gemeinde nun oft im Verborgenen füreinander da sind, anpacken, beten und gemeinsam mediale Gottesdienste feiern. Ich danke für Ihre Geduld, Rücksichtnahme und Entbehrungen. Wir sind in diesen Wochen zu einer Schicksalsgemeinschaft geworden und tragen dies miteinander. Es kommt der Tag, wo wir diese Schicksale wieder persönlich miteinander austauschen. Noch ist dieser Tag nicht in Sicht. Aber ich bin sicher, Gott hat ihn schon geschaffen, er findet sich irgendwo in den Kalendern. Lassen Sie uns in diesen Tagen geduldig sein, persönliche Gebete vor Gott bringen und miteinander **Jesu** Worte erleben:

Kommt her zu mir, alle, die ihr geplagt und belastet seid. Ich will euch neue Kraft geben!

Bleiben Sie zu Hause, bleiben Sie gesund, bleiben Sie gesegnet!

Ihr



Jan Zechel, Pfarrer & Presbyteriumsvorsitzender der Ev. Kirchengemeinde Dinslaken